

Bevor Sie diesen Vordruck ausfüllen, lesen Sie bitte die **Hinweise**. Sie sparen sich und uns Rückfragen.

Bitte deutlich, möglichst in Blockschrift ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Antragsnummer

Eingangsstempel

Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)

Nach § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) bzw. § 7 des Belegungsbindungsgesetzes (BelBindG) i.V.m. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Ich bitte/Wir bitten gemeinsam um Bestätigung der Wohnberechtigung für den Bezug einer Sozialwohnung bzw. belegungsgebundenen Wohnung.

1.	Die künftige Wohnung wollen gemeinsam beziehen (Haushaltsangehörige gem. § 5 WoBindG / § 27 WoFG i.V. m. § 18 WoFG):			
	Antragsteller(in)/ 1. Person	2. Person	3. Person	4. Person
	Name	Name	Name	Name
	Vorname	Vorname	Vorname	Vorname
	Geburtsdatum	Geburtsdatum	Geburtsdatum	Geburtsdatum
	Familienstand	Familienstand	Familienstand	Familienstand
	wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit	wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit	wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit	wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit
	Verwandtschaftsverhältnis	Verwandtschaftsverhältnis	Verwandtschaftsverhältnis	Verwandtschaftsverhältnis
	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
	Eigene Einkünfte (§ 21 WoFG) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Eigene Einkünfte (§ 21 WoFG) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Eigene Einkünfte (§ 21 WoFG) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Eigene Einkünfte (§ 21 WoFG) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	weitere mitziehende Personen auf besonderem Blatt.			
	<input type="checkbox"/> Wir beabsichtigen spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Überlassung der Wohnung die Ehe zu schließen.			

2.	Derzeitige Wohnanschrift	
A	der Person/(en) 1 und	Der Bescheid wird an diese Anschrift gesandt, wenn nicht unter 3. ein Bevollmächtigter angegeben ist.
	Straße	PLZ und Ort
	Ich bewohne / Wir bewohnen die Wohnung <input type="checkbox"/> als Hauptmieter <input type="checkbox"/> mit den Eltern, die die Wohnung weiterhin nutzen <input type="checkbox"/> als Untermieter (Angabe ist nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG erforderlich).	Sozialwohnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder belegungsgebundene Wohnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Die Wohnung wird bewohnt seit dem _____	<input type="checkbox"/> Sammelheizung <input type="checkbox"/> Ofenheizung
	Größe: _____ Zimmer, _____ m ² Wohnfläche	Aufzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ . Etage
	(Die Angaben sind freiwillig, jedoch bei Beantragung von dringendem Wohnbedarf notwendig)	

2. Derzeitige Wohnanschrift

B gegebenenfalls weitere Personen, die in dem Haushalt aufgenommen werden sollen.

der Person/(en) zu

Straße _____ PLZ und Ort _____

Ich bewohne / Wir bewohnen die Wohnung
 als Hauptmieter mit den Eltern, die die Wohnung weiterhin nutzen
 als Untermieter Sozialwohnung ja nein
oder
 belegungsgebundene Wohnung ja nein
(Angabe ist nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG erforderlich).

Die Wohnung wird bewohnt seit dem _____ Sammelheizung Ofenheizung
Größe: _____ Zimmer, _____ m² Wohnfläche Aufzug ja nein _____ . Etage
(Die Angaben sind freiwillig, jedoch bei Beantragung von dringendem Wohnbedarf notwendig)

3. Bitte den Bescheid an meine/meinen Bevollmächtigte(n) senden.

Name, Vorname _____ Straße _____ PLZ und Ort _____

4. Ich bin / Wir sind (Angabe erforderlich nach § 24 WoFG)

Name, Vorname der/des Behinderten _____
 Schwerbehindert GdB _____ häuslich pflegebedürftig *
 Schwerbehindert GdB _____ häuslich pflegebedürftig *
 Schwerbehinderte mit Rollstuhl
(Diese Angaben sind notwendig für die Bescheinigung der Personenkreiszugehörigkeit nach § 27 Abs. 5 WoFG)
* im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch

5. Für mich/uns besteht ein dringender Wohnbedarf, weil folgende besondere Gründe vorliegen:

(Die folgenden Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Geltendmachung von dringendem Wohnbedarf unumgänglich)

6. Ich bitte/Wir bitten um behördliche Mithilfe bei der Wohnraumbeschaffung.

Wünsche zur künftigen Wohnung

Wohngegend (bis zu 6 Verwaltungsbezirke)	Wohngegend (bis zu 6 Ortsteile)
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Heizungsart: Sammelheizung Ofenheizung Ohne besonderen Wunsch
Aufzug erforderlich ja nein Miete (kalt) kann bis zu _____ EUR geleistet werden

Ich würde auch eine um einen Raum kleinere Wohnung akzeptieren, als mir nach meiner Haushaltsgröße zusteht (in der Regel je Person ein Wohnraum) ja nein

7. Ich beantrage/Wir beantragen, über die regelmäßige Wohnungsgröße (je Person ein Wohnraum) hinaus aufgrund folgender **besonderer** persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse einen **zusätzlichen** Raumbedarf anzuerkennen (freiwillige Angabe).

8. Haben Sie oder eine der unter 1. aufgeführten Personen in den letzten 12 Monaten einen WBS erhalten?

ja nein

Falls die Frage bejaht wurde, fügen Sie bitte den WBS Ihrem Antrag bei.

Die Erhebung, Speicherung, Änderung und Nutzung von Daten erfolgt gemäß § 2 WoBindG / § 3 BelBindG und § 32 Abs. 2 bis 4 WoFG.

Ich/Wir stimme(n) der Verarbeitung (erheben, speichern, ändern und nutzen) sämtlicher zuvor aufgeführter persönlicher Daten zu.

Darüber hinaus erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass

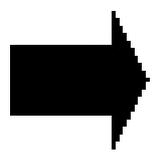
- im Rahmen der behördlichen Mithilfe bei der Wohnraumbeschaffung dem Vermieter die erforderlichen Daten (Name, Adresse, Anzahl der mitziehenden Angehörigen, WBS-Antragsnummer) bekannt gegeben werden;
- für die Zuerkennung eines dringenden Wohnbedarfs bzw. eines Mehrraumbedarfs aus gesundheitlichen Gründen eine gutachterliche Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Versorgungsamt - unter Bekanntgabe der erforderlichen Daten (Name, Adresse, derzeitige Wohnverhältnisse, Schwerbehindertenbescheid/Atteste) eingeholt werden darf.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Wohnberechtigungsschein widerrufen werden kann, wenn er aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben, auch in Bezug auf die Einkommensverhältnisse, die mitziehenden Angehörigen und der erklärten zukünftigen Eheschließung erteilt wurde.

Arbeitgeber und Finanzämter sind verpflichtet, Auskünfte zum Einkommen zu erteilen, wenn berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Antragstellers auftreten.

Die Unterzeichner dieses Antrages sind damit einverstanden, dass der Bescheid der 1. im Antrag aufgeführten Personen bzw. der/dem Bevollmächtigten zugeht und die Bekanntgabe des Bescheids gegenüber allen im Antrag aufgeführten Personen gilt.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit aller Angaben.	Unterschrift(en) (aller im Antrag aufgeführten volljährigen Personen)
Ort _____ Datum _____	_____
_____ ,den _____	_____
Telefon - Nummer (für Rückfragen tagsüber)	_____
_____	_____



Diesem Antrag sind beizufügen:

Für jede im Antrag aufgeführte Person ist eine Einkommenserklärung nach Vordruck und die entsprechenden Einkommensnachweise (z.B. Einkommensbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen, Rentenbescheide).

Hinweise

A. Allgemeines

Eine öffentlich geförderte Sozialwohnung bzw. eine belegungsgebundene Wohnung darf einem Wohnungssuchenden nur überlassen werden, wenn er - gemäß § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) / § 7 Belegungsbindungsgesetz (BelBindG) / § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) in der jeweils geltenden Fassung - wohnberechtigt ist. Danach ist einem/einer antragsberechtigten Wohnungssuchenden auf Antrag ein Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erteilen, wenn das Gesamteinkommen die sich aus § 9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) i.V.m. der Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes ergebende Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für die Ermittlung des Einkommens gelten die Bestimmungen der §§ 20 bis 24 WoFG.

Ein(e) Vermieter(in) einer Sozialwohnung oder belegungsgebundenen Wohnung darf diese nur gegen Vorlage eines WBS überlassen. Die Überlassung einer Wohnung an den Inhaber eines WBS setzt im Einzelnen noch voraus, dass

- a) die Wohnung nicht mehr Räume hat, als im WBS angegeben sind;
- b) ggf. im WBS eine Zugehörigkeit zu dem Personenkreis angegeben ist, dem die Wohnung vorbehalten wurde;

Die Erfüllung der Voraussetzungen, unter denen ein WBS ggf. erteilt wurde, müssen auf Anforderung des Wohnungsamtes nachgewiesen werden.

B. Hinweise für die Antragstellung

Vermeiden Sie die zwangsläufig auftretenden Wartezeiten. Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Erklärungen und erforderlichen Nachweisen - ggf. Ablichtung hiervon - ausreichend frankiert an das für Sie zuständige Bezirksamt, Wohnungsamt - Anschriften bitte dem beiliegenden Informationsblatt entnehmen -.

Zuständig ist das Wohnungsamt in dessen Wohnbezirk Sie melderechtlich erfasst sind. Ist keiner der im Antrag aufgeführten volljährigen Personen bisher in Berlin wohnhaft, kann eines der zwölf in Berlin befindlichen Wohnungsämter als zuständiges Wohnungsamt ausgewählt werden.

Bitte füllen Sie den Vordruck erst aus, nachdem Sie die nachfolgenden Erläuterungen gelesen haben. Sie können die Bearbeitung Ihres Antrages erleichtern, wenn Sie den Vordruck deutlich lesbar ausfüllen.

C. Erläuterungen zu

1. Im WBS können nur Haushaltsangehörige im Sinne des § 18 WoFG berücksichtigt werden. Hierzu rechnen Ehegatten, Lebenspartner, der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft und minderjährige Kinder (eheliche, nichteheliche, Adoptiv- und Pflegekinder), die bereits im gemeinsamen Haushalt leben oder auf Dauer aufgenommen werden sollen; ferner volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder und Geschwister, die auf Dauer in die Wohnung mitziehen. Wird durch Vorlage des Mutterpasses (Ablichtungen der Seite 2 - Name, Seite 6 und 7 - Entbindungstermin/Schwangerschaftswoche) oder einer gleichwertigen ärztlichen Bescheinigung eine mindestens in der 14. Woche bestehende Schwangerschaft nachgewiesen, ist das noch ungeborene Kind im WBS zu berücksichtigen.

Es bedarf eines besonderen Nachweises über die Berechtigung der Aufenthaltsbestimmung für nichteheliche Kinder, Kinder aus früheren Ehen, Pflegekinder und - sofern Sie in Scheidung oder von Ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben - auch für eheliche Kinder (Sorgerechtsbeschluss, Pflegeurlaubnis). Bei Vorliegen eines gemeinsamen Sorgerechts bedarf es einer ergänzenden Erklärung beider Erziehungsberechtigten über den tatsächlichen zukünftigen Aufenthaltsort des Kindes.

Der **zukünftige Ehegatte** ist kein Angehöriger im Sinne des WoFG; er kann nur berücksichtigt werden, wenn beabsichtigt ist, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Überlassung der gemeinsam zu beziehenden Wohnung die Ehe zu schließen. Der WBS enthält ggf. einen entsprechenden Widerrufsvorbehalt, nämlich immer dann, wenn bei der Bescheiderteilung Vergünstigungen für junge Ehepaare (zusätzlicher Wohnraum und Freibetrag in Höhe von 4000€) zugebilligt wurden.

Ist eine **Eheschließung nicht mit Sicherheit** bis spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Überlassung der gemeinsam zu beziehenden Wohnung **vorgesehen**, wird empfohlen, den WBS als Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zu beantragen. Andernfalls ist nicht auszuschließen, dass im Wege des Widerrufs des Wohnberechtigungsscheines die unberechtigt bezogene Wohnung aufzugeben ist.

Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft können im WBS berücksichtigt werden, wenn bereits eine gemeinsame Haushaltsführung nachgewiesen wird oder spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Überlassung der Wohnung eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft begründet werden soll. Im letzteren Fall ist eine ergänzende Erklärung für zukünftige Lebenspartner abzugeben. Der entsprechende Vordruck (Vordruck Bau Wohn 550) ist beim Wohnungsamt erhältlich oder kann im Internet abgerufen werden.

Sofern Sie und Ihr Ehegatte / Ihre Ehegattin noch nicht 40 Jahre alt sind und nach dem Jahr Ihrer Eheschließung nicht mehr als 5 Kalenderjahre vergangen sind, fügen Sie bitte eine Ablichtung Ihrer Heiratsurkunde bei; nur dann kann der Freibetrag für junge Eheleute abgesetzt werden.

Sollten Sie von Ihrem Ehegatten / Ihrer Ehegattin oder eingetragenen Lebenspartner(in) dauernd getrennt leben, so erläutern Sie dies im Einzelnen auf einem beigefügten Blatt, geben Sie auch die Anschrift der Wohnung Ihres Ehegatten / Ihrer Ehegattin / eingetragenen Lebenspartners / Lebenspartnerin an; fügen Sie bitte Nachweise bei, z. B. Ablichtung der Scheidungsklage, Klage auf Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, Unterhaltsvereinbarung, Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde, Miet - oder Untermietvertrag. Sollten Sie und / oder Ihre Haushaltsangehörigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind Nachweise (Ablichtungen) über den nicht nur vorübergehenden berechtigten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erbringen.

Sie und jede mitziehende Person hat eine Einkommenserklärung (Vordruck Bau Wohn 504) auszufüllen und ggf. eine Einkommensbescheinigung (Vordruck BauWohn 504a) einzureichen.

2. Unter 2A geben Sie bitte Ihre Wohnanschrift an und machen kenntlich, welche der unter 1. aufgeführten Personen ebenfalls dort zurzeit wohnen. Unter 2B tragen Sie bitte die Anschrift der Personen ein, die zurzeit mit Ihnen in einem Haushalt leben, aber spätestens 6 Monate nach Überlassung der Wohnung in den Haushalt aufgenommen werden sollen.
3. Hier wird nach einem Bevollmächtigten gefragt, falls diesem der Bescheid übersandt werden soll.

D. Sonstige Erläuterungen

4. Für die Angaben müssen die entsprechenden Belege (z. B. Anerkennungsbescheid für Schwerbehinderte, Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit) beigefügt werden. Schwerbehinderungen mit einem Grad der Behinderung von unter 100 mindestens jedoch 80 vom Hundert führen nur bei häuslicher Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu einem Freibetrag.
5. **Besondere** Gründe für Ihren Wohnbedarf können zur Anerkennung einer Dringlichkeit (Zuordnung zu einer Berechtigungsgruppe) führen. Die besonderen Gründe sind durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.
6. Sofern Sie eine behördliche Mithilfe bei der Wohnraumbeschaffung wünschen, so ist dies hier geltend zu machen. Besondere Wünsche zur Ausstattung oder Lage der Wohnung können angegeben werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass jeder angegebene Wunsch zur Lage und Ausstattung der Wohnung die behördliche Mithilfe erschwert.
7. Zusätzlicher Raumbedarf kann nur anerkannt werden, wenn **besondere** persönliche oder berufliche Bedürfnisse vorliegen oder nach allgemeiner Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwarten sind (z. B. Geburt eines Kindes). Fügen Sie bitte die erforderlichen Nachweise bei.

E. Rechtliche Grundlagen/Erläuterung der Abkürzungen, Fundstellen

WoBindG Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen
(Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG) in der Fassung vom 13. 9. 2001
(BGBl. I S. 2404, zuletzt geändert durch Artikel 87 der Verordnung vom 31.10. 2006
(BGBl. I S.2407, 2417)

BelBindG Gesetz zur Sicherung von Belegungsbindungen - Belegungsbindungsgesetz -
vom 10. Oktober 1995 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Gesetz vom
23. Juni 2005 (GVBl. S. 337)

WoFG Gesetz über die soziale Wohnraumförderung
(Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) vom 13. September 2001
(BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Artikel 2 des
Gesetzes vom 09. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885, 1893)

Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs.2 des
Wohnraumförderungsgesetzes vom 28.März 2006 (GVBl. S. 296), geändert durch die
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Abweichung von den
Einkommensgrenzen des § 9 Abs.2 des Wohnraumförderungsgesetzes
vom 23. November 2010 (GVBl. S. 531)